

**Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 Abs. 1 NNatschG i.V.m.
§ 63 Abs. 2 BNatSchG**

Verfahren: Entlassung von Flächen in der Ortslage Sammatz

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
1	<u>Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V., Rückantwortschreiben eingegangen am 13.10.2023</u> Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit bestätige/n ich/ wir, die Benachrichtigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das o. g. Vorhaben erhalten zu haben. Ich / Wir möchte/n hierzu [X] keine Stellungnahme abgeben und bitte/n - nicht - um Übersendung der Antragsunterlagen.	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.
2	<u>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg, Rückantwortschreiben eingegangen am 20.10.2023</u> Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit bestätige/n ich/ wir, die Benachrichtigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das o. g. Vorhaben erhalten zu haben. Ich / Wir möchte/n hierzu [X] keine Stellungnahme abgeben und bitte/n - nicht - um Übersendung der Antragsunterlagen.	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 Abs. 1 NNatschG i.V.m. § 63 Abs. 2 BNatSchG

Verfahren: Entlassung von Flächen in der Ortslage Sammatz

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
3	<u>Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V., Rückantwortschreiben eingegangen am 25.10.2023</u> Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit bestätige/n ich/ wir, die Benachrichtigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das o. g. Vorhaben erhalten zu haben. Ich / Wir möchte/n hierzu [X] keine Stellungnahme abgeben und bitte/n - nicht - um Übersendung der Antragsunterlagen.	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.
4	<u>NABU Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg e.V., kein Rückantwortschreiben eingegangen, E-Mail mit Bezug zur Stellungnahme von der AAG eingegangen am 17.11.2023</u> Sehr geehrte Frau Rößler, bezugnehmend auf den Antrag auf Neuabgrenzung des LSG "Elbhöhen-Drawehn" der SG Elbtalaue/Gem. Neu Darchau und hier die Weiterentwicklung der Nutzung im Dorf Sammatz schließt sich die NABU Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg e.V. den Ausführungen und der Stellungnahme der AAG vom 17.11.2023 in vollem Umfang an.	Die E-Mail vom 17.11.2023 ist nicht fristgerecht eingegangen. Nach § 38 Abs. 1 S. 2 NNatSchG hätte NABU eine weitere Beteiligung beantragen müssen oder innerhalb von 2 Wochen ankündigen müssen (hier: bis 30.10.2023), dass sie eine Stellungnahme abgeben wollen. Dies ist beides nicht geschehen. Somit muss der Inhalt der E-Mail nicht beachtet werden. Zudem ist in der E-Mail keine eigene Stellungnahme enthalten, sodass neue Erkenntnisse nicht berücksichtigt würden.

Weitere Rückantworten sind bis zum 07.11.2023 nicht eingegangen und die Frist ist verstrichen. Somit gibt es keine anerkannten Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgeben möchten und weiter an dem Verfahren beteiligt werden. Am 17.11.2023 kam eine nicht mehr in der Frist befindliche E-Mail der NABU an, welche keine Berücksichtigung findet. Diese Entscheidung beruft sich einerseits auf die verstrichene Frist und andererseits darauf, dass keine neuen Erkenntnisse durch die E-Mail erlangt werden.